



Spezifische Minderungsmaßnahmen

- Der Lebensraum für Auerwild ist in seiner Funktionalität und Kontinuität zu erhalten. Etwaige erhebliche Beeinträchtigungen durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen sind durch geeignete (im Bedarfsfall auch zeitlich vorgezogene) Maßnahmen zur Neuschaffung oder zur Verbesserung geeigneter Lebensräume in vergleichbarer Qualität auszugleichen. Mit Antrag auf Projektgenehmigung ist der zuständigen Behörde dazu ein wildökologisches Maßnahmenkonzept vorzulegen, welches potentielle Auswirkungen von Windenergieanlagen in der gesamten als Sondernutzung festgelegten Fläche berücksichtigt. Bei Erstellung des Konzepts ist die für Wildökologie zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung beizuziehen und mit ihr das Einvernehmen herzustellen.







